

**VORLAGE**

Nr. 1/39/2023

für die 39. ordentliche, öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 09.03.2023

---

1. Gegenstand der Vorlage:	Annahme von Spenden
2. Einbringer:	Oberbürgermeister
3. Gesetzliche Grundlage:	§ 73 Abs. 5 SächsGemO
4. Bereits gefasste Beschlüsse:	-
5. Finanzielle Auswirkungen:	Ertrag/Einzahlung bei Spenden
6. Sprecher:	Oberbürgermeister
7. Abgestimmt mit:	-
8. Zusatzverteiler:	-

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Annahme folgender Zuwendung:

Zuwendung: 110,00 Euro

Zuwendungsgeberin: Sylvina Schwarzenberger  
Hohe Straße 6  
09337 Hohenstein-Ernstthal

Der gespendete Betrag soll für die Unterstützung der Notsicherung der zwei Außentüren (Haupteingang Dresdner Straße 19 und Seiteneingang Ziegenberg) des Barockhauses Dresdner Straße 19 verwendet werden, um eine spätere Restaurierung zu ermöglichen.

Die Notsicherung kann durch Ausbau und sichere Einlagerung der Türen sowie Wiederherstellung der Verschlusssicherheit des Gebäudes (Bautüren und/oder Holzplatten) erfolgen.

  
Kluge  
Oberbürgermeister *kl.*

### **Begründung/Sachverhalt:**

Auf Grund von Artikel 8 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 hat sich die Sächsische Gemeindeordnung in einigen Bereichen geändert.

So ist § 73 Sächsische GemO um einen Absatz 5 ergänzt worden:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Der Gesetzgeber will damit klare Verantwortlichkeiten für das Einwerben und Entgegennehmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie ein offenes, transparentes Verfahren bei der Entscheidung über deren Annahme schaffen.